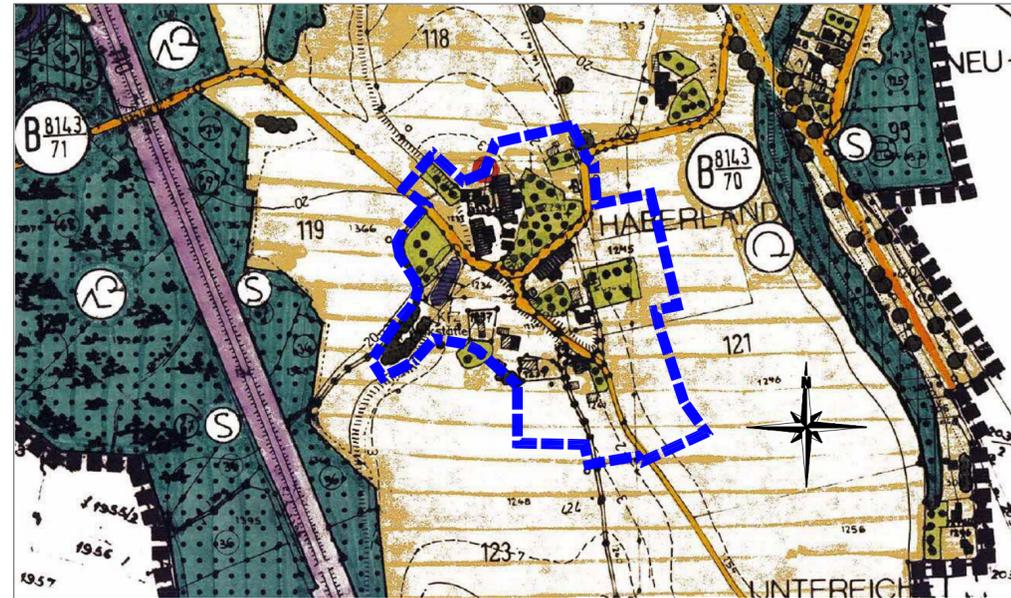
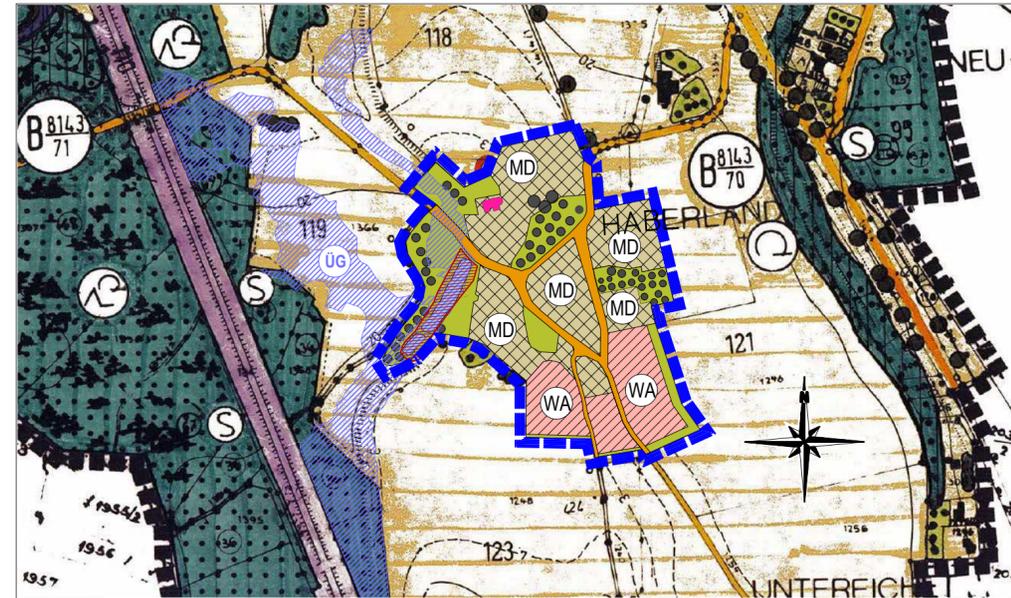


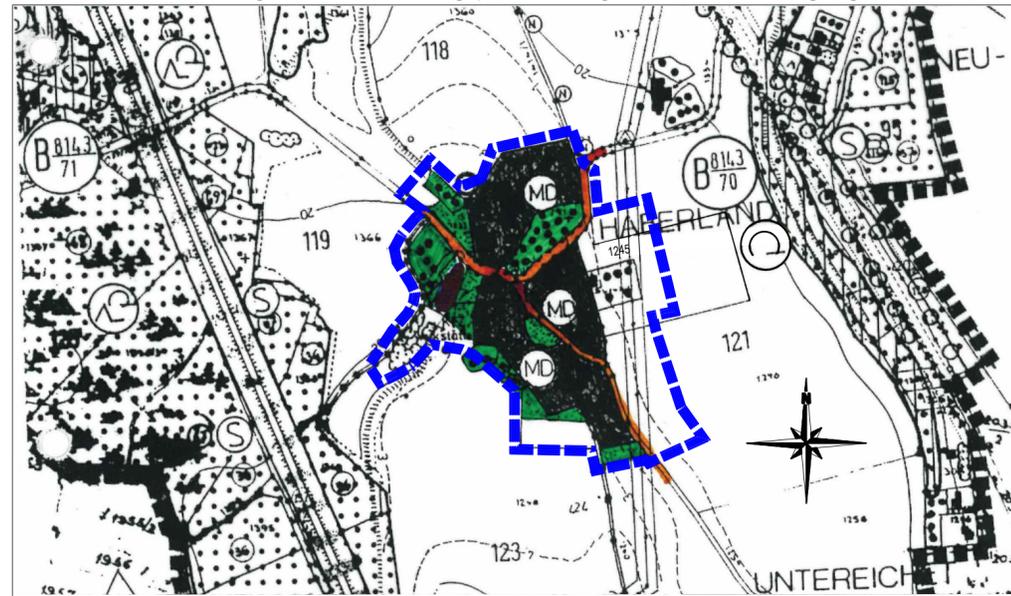
Nachrichtliche Darstellung Auszug aus Flächennutzungsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim
Stand: Okt. 1988



20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM
BETREFFEND ORTSTEIL HABERLAND



Nachrichtliche Darstellung 3.1 Flächennutzungsplanänderung Ortsteil Haberland, gültig seit 16.11.1999

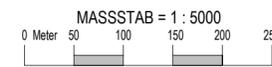


LEGENDE:

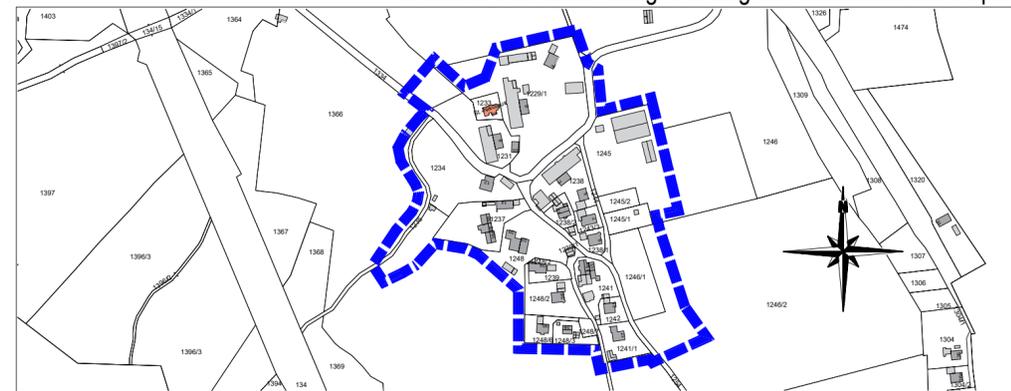
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHEN / GRÜNLAND Z.B. OBSTWIESE ALS AUSGLEICHSFLÄCHE ODER FLÄCHE ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG
- BESTEHENDES GEWÄSSER
- KARTIERTES BIOTOP NR. 8143-1097-001
- UG GEFAHRENBEREICH FÜR HOCHWASSER HQ100
- BÄUME VORHANDEN
- VORHANDENES BAUDENKMAL

FLÄCHEN FÜR BAULICHE NUTZUNG:

- DORFGEBIET GEMÄSS § 5 BAUNVO
- ALLGEMEINES WOHNGBIET GEMÄSS § 4 BAUNVO



Nachrichtliche Darstellung - Auszug aus aktuellem Katasterplan



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf - Surheim hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Saaldorf - Surheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Saaldorf - Surheim, den _____

(Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister)

(Siegel)

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel LRA)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen der § 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saaldorf - Surheim, den _____

(Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister)

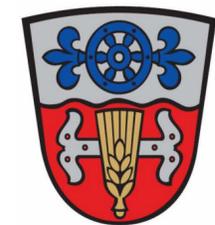
(Siegel)

GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

M 1 : 5000



GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM

ANDREAS BUCHWINKLER
ERSTER BÜRGERMEISTER

PLANFERTIGER:

RRP ROLAND RICHTER UND PARTNER GMBH
Architekten und Stadtplaner
Sägewerkstraße 24 D-83395 Freilassing
Tel. 08461/952420 06-0 www.rp-architektur.eu
FREILASSING · PASSAU · SALZBURG

die-grille.net
architectural
Landschaftsarchitekten
Hörsingstr. 1
D-83195 Freilassing
Tel. 0879/311196
info@die-grille.net